

Ergänzung der Hausordnung am BSZ Forchheim für das Schuljahr 2020/2021

Einhaltung eines Hygieneplanes für den Unterrichtsbetrieb, um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten

(Der aktuelle Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Infektionsschutzes ist auf der BSZ-Homepage unter www.bszfo.de eingestellt)

Schutzmaßnahmen bei der Gestaltung des Unterrichts sowie der Pausen

1. Die bereits eingeführten Verhaltensregeln zur **Nies- und Hustenetikette** sind verbindlich von allen am Unterrichts- und Schulbetrieb Beteiligten zu beachten. (<https://www.infektionsschutzgesetz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>)
2. Das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Flüssigseife und das Trocknen mit Einweghandtüchern ist angezeigt. Alle Klassenzimmer sind entsprechend ausgestattet. In den Eingangsbereichen kann auch eine Handdesinfektion vorgenommen werden.
3. Das Halten des größtmöglichen **Abstandes zwischen Personen (mind. 1,5 m)** ist, je nach Stufenplan, immer angestrebt bzw. umzusetzen und wird auch unbedingt erwartet und überwacht.
 - Es können nur die zugewiesenen Unterrichtsräume (siehe webUntis) und die festen Zu- und Abgangswege genutzt werden.
 - Der **Aufenthalt im Schulbereich (= Gebäude und gesamtes Schulgelände einschließlich Parkplätzen und Zufahrten) ist nur unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich.**
 - Pausen finden im Unterrichtsraum oder als Gruppe in den zugewiesenen Pausenbereichen unter Aufsicht einer Lehrkraft statt.
 - Ca. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn öffnet die Lehrkraft den Unterrichtsraum. Die Zugänge und Ausgänge werden durch Aushänge für die einzelnen Unterrichtsräume und Gebäudeteile geregelt.
4. Schutzmaßnahmen im internen Unterrichtsbetrieb

Die Maßnahmen werden, je nach Infektionsstufe, mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und orientieren sich immer am Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (die aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage der Schule).

Schutzmaßnahmen im allgemeinen Schulbetrieb

- Zugelassene Unterrichtsräume sind nur mit der Anzahl der Sitzplätze bestückt, die für die Klassenstärke notwendig ist.
- Auf allen Gängen und Treppen im Schulgebäude ist eine „Einbahnstraßen-Regelung“ notwendig. Das bedeutet: Um die Einhaltung eines Mindestabstandes in den Gängen und auf den Treppen zu gewährleisten, besteht das Gebot in Laufrichtung sich stets rechts zu halten, ein Nebeneinander von zwei Personen in einer Laufrichtung ist nicht möglich.
- Alle Außenbereiche sind zum Aufenthalt nur für Schulsehörige zugelassen und unterliegen sowohl einem strikten Rauchverbot als auch dem strikten Gebot zur Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen.
- Die Sekretariate sind von Schülern und Lehrkräften nur in unausweichlichen Fällen zu betreten. Schüler melden sich vorher (auch während des Unterrichtsbetriebes im Haus) telefonisch oder per E-Mail, um unnötige direkte Kontakte zu vermeiden.
- Das Tragen eines **Nasen-Mundschutzes** (Community-Masken) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln **für alle im gesamten Schulbereich von 07.09. bis einschließlich 18.09.2020, auch in Unterrichtsräumen und Büros verpflichtend.**
- Alle Schulsehörigen beachten bei Erkrankungen das Vorgehen des Rahmen-Hygieneplans (S.26 und 27).
- Der Pausenverkauf findet über Bestelllisten statt. Die Automaten sind zugänglich. Die allgemeine Freigabe des Wasserspenders auf der Galerie erfolgt frühestens ab Oktober.

Diese Ergänzung zur Hausordnung wird zum Schutz aller Schulsehörigen eingeführt und die Nichtbeachtung wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung sofort sanktioniert.

Jede/r Schüler/-in wird an seinem/ihrer ersten Unterrichtstag ab dem 08.09.2020 durch Aushänge sowie durch mündliche und schriftliche Einweisung durch Lehrkräfte in Kenntnis gesetzt.

Forchheim, den 07.09.2020

gez. E. Bräunig. Schulleiterin